



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der nachfolgenden Gemeinden veröffentlicht. Für die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014; Genehmigung
2. Budget 2015; Genehmigung
3. Jugendarbeit Ehrendingen JAEH, definitive Einführung; Genehmigung
4. Jugend-, Familien- und Seniorenberatung des Bezirks Baden, Austritt Gemeindeverband per 31.12.2016; Genehmigung
5. Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Ehrendingen AG von:
 - 5.1 Stevens Mark Lloyd, 1962, mit Ehefrau Stevens Susan Anne, 1960, und dem Sohn Stevens Samuel Nathan, 1997, britische Staatsangehörige
 - 5.2 Witt Olaf, 1966, mit Ehefrau Witt Karolina, 1966, und der Tochter Witt Gloria, 1996, deutsche Staatsangehörige; Genehmigung
 - 5.3 Milenkovic Rade, 1970, mit Ehefrau Milenkovic Verica, 1974 und dem Sohn Milenkovic Filip, 2006, serbische und montenegrinische Staatsangehörige

Die Beschlüsse, mit Ausnahme der Beschlüsse unter dem Traktandum 5, unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer V der Gemeindeordnung von Ehrendingen von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation in der Rundschau Nord ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **29. Dezember 2014**

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2014

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2014; Genehmigung
2. Budget 2015; Genehmigung

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden von 1/10 der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation in der Rundschau Nord ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **29. Dezember 2014**

Ehrendingen, 25. November 2014

GEMEINDERAT EHRENDINGEN